

Fachverband Freizeitbetriebe

Vignettenlösung für Wohnmobile



Position, 31. Oktober 2008

Faire Vignettenlösung für Wohnmobile – anstatt LKW-Maut für private Urlauber und Reisende

Ausgangslage

Wohnmobile sind als Sonder-Kfz typisiert und waren bis 2003 bezüglich Bemaßung in der bekannten Vignettenregelung integriert.

Seit 1.1.2004 besteht für Kraftfahrzeuge über 3,5 t höchst zulässiges Gesamtgewicht auf österreichischen Schnellstraßen und Autobahnen eine fahrleistungsabhängige LKW-Maut („Roadpricing“). Auch **privat genutzte** Wohnmobile über 3,5 Tonnen sind nun von der Maut betroffen und dem gewerblichen Güterverkehr gleichgestellt¹.

Die seit 1. Mai 2008 gültigen Mauttarife betragen²:

- für 2-achsige Fahrzeuge (Kategorie 2): € 0,19/km
- für 3-achsige Fahrzeuge (Kategorie 3): € 0,27/km
- für 4-achsige Fahrzeuge (Kategorie 4) für Wohnmobile nicht relevant

Diese mautpflichtigen Fahrzeuge benötigen eine so genannte „GO-Box“, ein Fahrzeuggerät, das gegen eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 5,- bei den

¹ Auszug aus der ASFINAG-Information: „Gemäß der gültigen EU-Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG kann die ASFINAG Benützung- und Mautentgelte einheben. „Die gewogenen durchschnittlichen Mautgebühren müssen sich an den Kosten für den Bau, den Betrieb und den Ausbau des betreffenden Verkehrsnetzes orientieren“ (EU-Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG, Artikel 7, Abs. 9). Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und einer international besetzten Arbeitsgemeinschaft wurde ein einfaches System entwickelt, das dem **Verursacherprinzip** Rechnung trägt: Dieses System ist einfach und fair: jedes Fahrzeug bezahlt je nach Beanspruchung der Straße.“

² (Stand 09/2008) - (inkl. MwSt.)

von der ASFINAG berechtigten 180 Verkaufsstellen zu beziehen und im Fahrzeug anzubringen ist. Die GO-Box ist an ein Fahrzeug gebunden und enthält Daten über Kennzeichen, Zulassungsland, Fahrzeugart und Grundkategorie (lt. Zulassungsschein).

Der Fahrzeughalter kann wählen, ob die Abrechnung der Mautgebühr über ein zugelassenes Zahlungsmittel im Nachhinein („Post-Payment“) oder über im Voraus gespeicherte Mautwerte („Pre-Payment“) abwickeln möchte. Die Abbuchung der Gebühr erfolgt automatisch und wird dem Fahrer durch ein Signal der GO-Box mitgeteilt.

Für besondere Abschnitte gelten erhöhte Mauttarife pro Kilometer³:

	Bemautete Strecke	Km	2 Achsen € gesamt	3 Achsen € gesamt	4 + Achsen € gesamt
A9 Phyrn Bosruck	Spital/Phyrn- Ardning	10	4,80	6,72	10,08
A9 Phyrn Gleinalm	Kn. St. Michael- Übelbach	25	11,40	15,96	24,00
A10 Tauern	Flachau-Rennweg	47	16,32	22,80	34,32
A11 Karawanken	St. Jakob/ Rosental-Tunnel, Südportal	10	10,80	15,12	22,68
A13 Brenner	Innsbruck-Amras- Brenner Innsbruck-Wilten- Brenner	35	28,20	39,48	59,28
		34	27,36	38,40	57,48
S16 Arlberg	St. Anton/Arlberg- Langen/ Arlberg	16	10,44	14,64	21,96

³ (Tarife inkl. 20% MwSt., Kilometeranzahl gerundet, Stand 09/2008)

Maut-Vignetten für PKW

Für Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen höchst zulässiges Gesamtgewicht herrscht Vignettenpflicht. Dies umfasst z.B. auch PKW, die einen Wohnwagen ziehen.

Kosten einer Vignette⁴

10-Tages-Vignette	€ 7,70
2-Monats-Vignette:	€ 22,20
Jahresvignette:	€ 73,80

⁴ (Stand 09/2008)

Wohnmobilfreundlichere Mautsysteme in anderen Ländern

Keine Bemautung in

➤ **Belgien, Dänemark, Niederlande, Luxemburg, Schweden:**

„Eurovignetten-System“, Maut nur für Fahrzeuge mit mehr als 12 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht, daher keine Bemautung von Wohnmobilen.

➤ **Deutschland:**

Mautpflicht nur für den Güterkraftverkehr bestimmte Fahrzeuge mit mehr als 12 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht, daher keine Bemautung von Wohnmobilen.

Bemautung - mit niedrigeren Gebühren - in

➤ **Frankreich:**

Maut („geschlossenes System“) für Autobahnbenützung sowie diverse Tunnels für alle Kraftfahrzeuge, daher in diesem Bereich auch für Wohnmobile⁵.

➤ **Italien:**

Maut („geschlossenes System“, teils „offenes System“) für die Benützung des Großteils des italienischen Autobahnnetzes sowie diverser Tunnels für alle Kraftfahrzeuge, daher in diesem Bereich auch für Wohnmobile.

➤ **Slowenien:**

Seit 1. Juli 2008 Vignettensystem. Für Kraftfahrzeuge (Wohnmobile, Gespanne, LKWs etc.) über 3,5 Tonnen gilt weiterhin das alte Mautsystem, bei dem streckenabhängig an den Mautstellen in Slowenien eine Straßengebühr bezahlt werden muss.

➤ **Kroatien:**

Mautpflicht gültig für einen Großteil der kroatischen Autobahnen. Für Wohnmobile, Anhänger und Lkw gelten Staffelpreise.

⁵ „Geschlossenes System“ bedeutet, dass an der jeweiligen Mautstation eine Gebühr je nach gefahrener Strecke entrichtet wird.

➤ **Schweiz:**

Mautpflicht für die Benützung von Autobahnen und Autostraßen für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 Tonnen durch Erwerb einer Vignette (25 Euro/Jahr), somit Mautpflicht für Wohnmobile. Fahrzeuge über 3,5 Tonnen bezahlen eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe.

➤ **Slowakei:**

Mautpflicht für die Benützung von Autobahnen für alle Fahrzeuge, darüber hinaus für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht auch für die Benützung von Schnell- und Fernstraßen. Gebühreneinhebung über Vignettensystem.

➤ **Tschechien:**

Mautpflicht für die Benützung der Autobahnen und Schnellstraßen sowie bestimmter Straßen für alle Kraftfahrzeuge ausgenommen Motorräder (Vignettensystem).

➤ **Ungarn:**

Autobahnnetz ist teilweise mautpflichtig für alle Kraftfahrzeuge, Einhebung seit 1.1.2008 durch e-Vignetten-System.

Bedeutung für die derzeitige Situation in Österreich

- 500 Kilometer österreichische Autobahn oder Schnellstrasse kosten Urlaubern zwischen 95,- und 135,- Euro.
- Der gewerbliche Güterverkehr legt die LKW-Mautpreise auf die Waren um. Private Reisende können das hingegen nicht.
- Der gewerbliche Güterverkehr holt die 20 % MWSt auf die Mautpreise zurück. Private Wohnmobilisten können das nicht.
- Im Zuge der Erhöhung der Mautgebühren wurde für LKW die Straßenbenützungsabgabe im Rahmen der Kraftfahrzeugsteuer abgeschafft. Dieser Vorteil kommt bei privaten Wohnmobilen über 3,5 Tonnen nicht zum Tragen.
- Privatreisende werden dem gewerblichen Güterverkehr zugeordnet und gleichzeitig gegenüber dem Schwerverkehr schlechter gestellt.
- Der Mautanteil der Wohnmobile an den LKW-Mauteinnahmen lag 2005 bei ca. 1,5 Mio. Euro. Dies ist nicht einmal ein Promille Anteil an den Gesamtmauteinnahmen - jedoch verbunden mit überproportionalen Einnahmefällen im Tourismus.
- Österreich leistet sich die **weltweit höchsten** Mauttarife für private Reisende: 150% bis 400% über den Tarifen der Nachbarländer!

Auswirkungen auf den Tourismus und Tourismusbetriebe in Österreich

- Diese Praktiken führen zu einer eklatanten Ungleichbehandlung von gewerblichem Gütertransport und privatem Reiseverkehr. Diese Regelung wird von in- und ausländischen Urlaubern als unverhältnismäßig empfunden und einheitlich abgelehnt.
- Die Go-Box-Installation ist für Urlauber unpraktikabel; Fehleinstellungen oder ungenügende Guthaben führen zu Strafbescheiden mit oft größerer Resonanz in den einschlägigen Tourismuspublikationen.
- Österreich als Urlaubsland wird von dieser Zielgruppe weitestgehend gemieden beziehungsweise umfahren.
- Wohnmobile nutzen verstärkt Nebenstrecken und mautfreie Strassen und haben dadurch ein 4-fach höheres Unfallrisiko und tragen zum Durchzugsverkehr bei.
- Wohnmobile mit LKW-Mautpflicht meiden Österreich als Urlaubsdestination, dies bezieht sich auch auf im Konvoi reisende Wohnmobile unter 3,5 Tonnen von Familien oder Freunden.
- Die Vermeidung von Österreich als Urlaubszielland führt zu negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf Tourismus, Gastronomie und dem Komplettausfall sonstiger Urlaubsausgaben.
- Kurzurlaube werden von den Wohnmobilisten reduziert oder gänzlich abgesagt.
- Für die Campingbetriebe in Österreich sind Gäste, die mit Wohnmobilen über 3,5 Tonnen unterwegs sind, damit praktisch verloren gegangen.
- Bedingt durch die hohen Mautgebühren werden andere Ferenziele gewählt. Argumente zur Vermeidung eines zu hohen CO²-Ausstosses werden dadurch entkräftet.
- Das Tourismusland Österreich hat sich mit dieser auf Urlauber und private Reisende übertragenen LKW-Maut ein sehr negatives Image als „Wegelagerer“ erworben.

Die Forderung des Fachverbandes

1. Abschaffung der LKW-Mautpflicht für Wohnmobile über 3,5 Tonnen und Einbeziehung in die bestehende Vignettenregelung.
2. Wenn eine grundsätzliche Abschaffung der Mautpflicht für Wohnmobile über 3,5 Tonnen nicht erreicht werden kann, schlägt der Fachverband folgende Lösungen vor:
 - 2.1. Trennung von Güterverkehr und Freizeit- und Tourismuswirtschaft (analog der Regelung in Deutschland, wo die Mautpflicht nur für den Güterkraftverkehr vorgesehen ist).
 - 2.2. Eine zusätzliche Vignette für Wohnmobile über 3,5 Tonnen.

Begründung

1. Die Gleichbehandlung von schwerem Güterverkehr und Wohnmobilen (LKW-Mautpflicht) ist weder umweltpolitisch noch mit dem Argument der Straßenbelastung nachvollziehbar.
2. Mit 4.920.139 Übernachtungen im Jahr 2007 ist der Campingbereich ein wichtiger und wachsender Teil der Tourismuswirtschaft. Größere Wohnmobile werden überwiegend von älteren und gut situierten Personen genutzt. In Deutschland hat dies bereits zu einem Umdenken und entsprechend qualitativen Tourismusangeboten mit sehr gutem Erfolg geführt.
3. Der Anteil der Camper an den Nächtigungszahlen beträgt 5%, Tendenz steigend. Camper bringen auch aufgrund ihrer Flexibilität Wertschöpfung in touristisch weniger frequentierte Regionen.
3. Die LKW-Maut macht die Tourismusion Österreich für die Zielgruppe Wohnmobiltouristen unattraktiv. Alleine für Wien kann ein Wertschöpfungsanteil von zumindest 12 Mio. Euro angenommen werden⁶.
4. Die Bemannung dieser Wohnmobile stellt bei den Wohnmobil-Touristen vieler Länder, speziell aus Deutschland (400.000 Wohnmobile, davon 130.000 über 3,5 Tonnen), den Niederlanden und Belgien ein stark emotionales Thema mit erheblicher Breitenwirkung dar⁷.
5. Touristen werden mit finanziell geringem Effekt für die Straßenerhaltung mit Bürokratie und unverhältnismäßig hohen Kosten belastet.

⁶ (Zahlen aus 2003)

⁷ In Camping-Fachzeitschriften sowie auf Internetplattformen wird sogar davon abgeraten, in Österreich zu urlaubeu (siehe z.B. www.snowwind.ch/lkw_maut.htm)

Rückfragehinweis:

Mag. Matthias Koch/ Mag. Claudia Weiß
Fachverband Freizeitbetriebe
Wiedner Hauptstr. 63 | Zi. 3410 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568
E: freizeitbetriebe@wko.at
www.wko.at/freizeitbetriebe

Wien, am 31.10.2008